gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültig bis: 13.01.2030

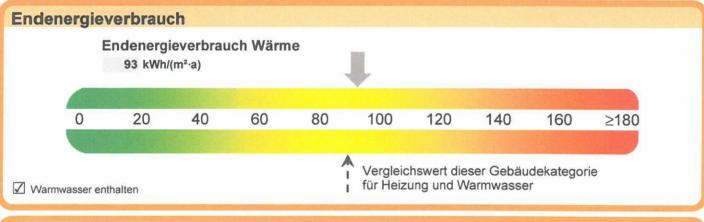
Registriernummer<sup>2</sup>

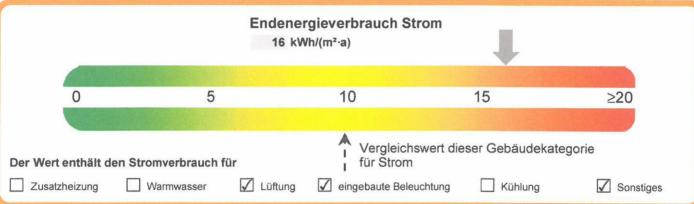
NI-2020-003031991

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

Gebäude			
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Schule über 3500 m²	The same of the sa	
Adresse	Schultrift 5, 26624 Südbrookmer	rland	
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		a a
Baujahr Gebäude	1972, im Jahr 2005 saniert		
Nettogrundfläche	6134 m²		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	





## Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

131 kWh/(m2·a)

Aussteller

Gebäudeenergieberatung Aschmann Dipl.-Ing. Architekt Lutz Aschmann Johann-Christian-Reil-Str. 25 26506 Norden

14.01.2020

Ausstellungsdatum

Unterschift das Aussellers 77

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteitung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer 2 NI-2020-003031991

Gültig bis: 13.01.2030

Cabauda

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Genaude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Schule über 3500 m²	
Adresse	Schultrift 5, 26624 Südbrookmerla	nd State of the st
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1972, im Jahr 2005 saniert	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2005,2006,2010	The state of the s
Nettogrundfläche 5	6134 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas	
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine
Art der Lüftung/Kühlung³		ge mit Wärmerückgewinnung   Anlage zur  Ge ohne Wärmerückgewinnung   Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Moderr ☑ Vermietung/Verkauf ☐ Änder	nisierung □ Aushangpflicht ung/Erweiterung) □ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qual	ität des Gebäudes
Die energetische Qualität eines Gebäu standardisierten Randbedingungen ode Bezugsfläche dient die Nettogrundflage	er durch die Auswertung des <b>Energi</b>	everbrauchs ermittelt werden. Als

(Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Gebäudeenergieberatung Aschmann Dipl.-Ing. Architekt Lutz Aschmann Johann-Christian-Reil-Str. 25 26506 Norden

14.01.2020

Ausstellungsdatum

Di benergiebe Unterschrift des Ausstelle 5665

 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
 Mehrfachangaben möglich
 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
 Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung de

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechnete	r Energiebe	darf des Gel	oäudes	Registriernummer <sup>2</sup> (oder: "Registriemummer	NI-2020-0030319		2
Primärenerg	jiebedarf						
				CO <sub>2</sub> -Em	issionen <sup>3</sup>		kg/(m²-a
							7
Anforderungen gemäß Primärenergiebedarf Ist-Wert Mittlere Wärmedurchgan Sommerlicher Wärmesch	kWh/(m²-a) Anford	erungswert [		☐ Verfahren nach Anla ☐ Vereinfachungen na	erechnungen verwoordige 2 Nummer 2 EnEV age 2 Nummer 3 EnEV ach § 9 Absatz 2 EnEV ach Anlage 2 Nummer 2	("Ein-Zoner	
Endenergieb	oedarf	Jäl	hrlicher Endenergie	bedarf in kWh/(m²·a) für		1	
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaut Beleuchtur		Kühlung einsch Befeuchtung		Gebäude nsgesamt
Endenergieb	edarf Wärme	Pflichtanga	be in Immo	bilienanzeigen]			kWh/(m²·a
Endenergieb	edarf Strom	[Pflichtangab	e in Immob	ilienanzeigen]		1	kWh/(m²·a
Angaben zun	n EEWärme	3 6	Gebäude	ezonen			
Nutzung erneuerbarer E Kältebedarfs auf Grund Wärmegesetzes (EEWär	des Erneuerbare-Ener	les Wärme- und gien-	Nr. Zone		Flä	che [m²]	Anteil [%]
		%	2				
Art:	Deckungsanteil:	%	3 4				
		%	5				
		70	6				
Ersatzmaßna	hmen <sup>7</sup>		7				

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften	ı
Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.	

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			ACCOUNT OF THE PARTY OF THE PAR
7			
П	weitere Zonen in Anlage		

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> freiwillig Angabe <sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV <sup>5</sup> nur Hilfsenergiebedarf <sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG <sup>3</sup> freiwillige

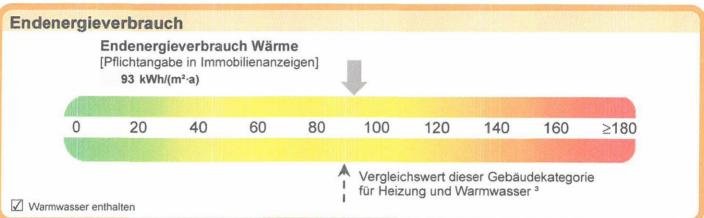
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

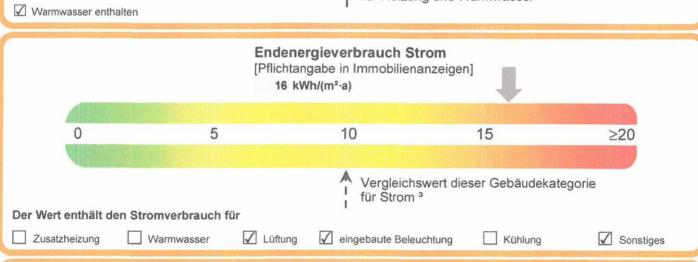
## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003031991

(oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...")







Verbrau	chserfass	sung						
Zeitr von	raum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	572543	28627	543916	1,09	
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas H	1,1	505715	25286	480429	1,12	
01.01.2018	31.12.2018	Erdgas H	1,1	466438	23322	443116	1,15	
01.01.2016	31.12.2016	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					105879
01.01.2017	31.12.2017	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					96288

## Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

131 kWh/(m²-a)

Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergleichs Heizung und Warmwasser	swerte 3 Strom
Schule über 3500 m²	100 %	90	10
		0	0
		0	0

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003031991

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	fehlungen zur koste	engünstigen Mo	dernisierung				
Maßn	ahmen zur kostengünstige	en Verbesserung der	Energieeffizienz sind	☑ möglich		□ nicht r	nöglich
Empi	ohlene Modernisierui	ngsmaßnahmen					
			(freiwillige A	(freiwillige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Heizung	Optimierung der F	Regelungstechnik		Ø	mittel	-
Hinwe Genai	weitere Empfehlunger is: Modernisierungse Sie sind nur kurz uere Angaben zu den Erhältlich bei/unter:	empfehlungen für d gefasste Hinweise	Blatt as Gebäude dienen lediglic und kein Ersatz für eine Er http://www.zukunft-haus.i	nergieberatung	ion.		
-							
	Company of the Property of the		A	esanture.	TIESE!		Manager and
AN DAY OF THE	r Energieausweis wurd	SALES AND A SECOND SECOND	Angaben im Energeratersoftware EVEBI V 10		12 11 11 11 11 11	<mark>aben freiwillig)</mark> YS GmbH & C	o. KG

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

### Erläuterungen



### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003031991

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Zeitr	aum		Primär-	Energieverbrauch	Anteil	Antoil Mainur	Viima	Energieverbrau
von	bis	Energieträger <sup>4</sup>	energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrau Strom [kWh]
1.01.2018	31.12.2018	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					90000
	and the same of th							